



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
STEINMETZE**

BIV Bundesinnungsverband des Deutschen
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069-576098 • Fax: 069-576090



Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe
Wirtschaftskammer Österreich
Berufsgruppe der Steinmetze



Das BIV Merkblatt 2.02 wird mitgetragen vom
Sachverständigenkreis euroFEN
Freiheit 25-27
46348 Raesfeld

BIV – Merkblätter Naturwerkstein

Stand November 2018

BIV-Merkblatt 2.02 Küchenarbeitsplatten

Ersatz für Ausgabe Januar 2016

Bezugsquelle:

Ebner Verlag, Fachzeitschrift Naturstein, Webshop, Downloads - BIV-Merkblätter
<http://shop.natursteinonline.de/downloads/biv-merkblätter>



Inhaltsverzeichnis

1.0	Definition und Hinweise	3
2.0	Vorleistung und Unterkonstruktion	3
3.0	Materialbezeichnung und Produktnorm.....	3
4.0	Struktur und Farbe.....	3
4.1	Naturstein.....	3
4.2	Quarkomposit	4
4.3	Keramik.....	4
5.0	Fugenbreiten	4
6.0	Toleranzen.....	4
7.0	Oberflächen	5
7.1	Naturstein.....	5
7.2	Quarkomposit	6
7.3	Keramik.....	6
7.4	Kriterien für die Beurteilung	6
8.0	Gesägte Stoßkanten.....	7
9.0	Ausbesserungen.....	7
10.0	Länge der Werkstücke	7
11.0	Ausschnitte	7
11.1	Einbauteile	7
11.2	Stegbreiten und Steglängen	7
11.3	Quarkomposit und Keramik	7
12.0	Reinigung	8
12.1	Naturstein.....	8
12.2	Quarkomposit und Keramik	8
13.0	Literaturhinweise.....	9

Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe von Januar 2016:

- a) Redaktionelle Aufbereitung
- b) Aktualisierung der Bruchlasttabelle

1.0 Definition und Hinweise

Küchenarbeitsplatten aus Naturwerkstein, Quarzkomposit und Keramik bezeichnen die Arbeitsflächen / Abdeckungen in Küchen, die für den direkten Lebensmittelkontakt bestimmt sind und vorwiegend zur Speisenzubereitung genutzt werden. Diese Arbeitsplatten liegen i. d. R. auf Unterschränken auf und bilden den waagerechten Abschluss von Einbauküchen. In diese Platten werden Ausschnitte für Kochfelder, Spülbecken etc. eingearbeitet. Die Ausführung und Bearbeitung von Küchenarbeitsplatten aus Naturwerkstein erfolgt nach ATV DIN 18332 Naturwerksteinarbeiten (ÖNORM B 3113, ÖNORM B 2213), die für Quarzkomposit nach der EN 15388 (Künstlich hergestellter Stein) und für Keramik entsprechend der ATV DIN 18352.

Rückwände an Küchenarbeitsplatten, Schürzen und Waschtischen sind gleichfalls nach diesem Merkblatt zu behandeln.

2.0 Vorleistung und Unterkonstruktion

Voraussetzung ist die dauerhaft spannungsfreie sowie sach- und fachgerechte Montage der Küchenmöbel, die zur Aufnahme einer Küchenarbeitsplatte geeignet sein müssen. Eine verformungsfreie, tragfähige, feuchtebeständige Unterkonstruktion muss bauseitig vorhanden sein. Absenkungen und Verformungen von tragenden Schrankteilen und Estrichen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Steinmetzen.

Es müssen ausreichend höhengleiche, tragfähige Auflagerflächen vorhanden sein. Dünne Rückwände, z. B. flexible Hartfaserplatten oder Metallkonstruktionen von Drehkörpern, sind nicht ausreichend tragfähig. Darüber hinaus müssen alle erforderlichen Transportwege bauseits sichergestellt sein.

3.0 Materialbezeichnung und Produktnorm

Küchenarbeitsplatten sind verschiedensten chemischen und physikalischen Belastungen ausgesetzt. Daher sind für die Feststellung der Eignung folgende Angaben notwendig.

- Für Naturstein die Bezeichnung nach DIN EN 12440.
- Für Quarzkomposit die Angabe der Produktnorm (DIN EN 14618).
- Für Keramik die Angabe der Produktnorm (DIN EN 14411).

4.0 Struktur und Farbe

4.1 Naturstein

Gesteinsspezifische Einschlüsse, Adern, Poren, Struktur- und Texturunterschiede sind natürlich. Der Endkundenberater bzw. Verkäufer muss den Käufer auf diese zu erwartenden Gesteinseigenschaften im Vorfeld hinweisen. Durch die Bereitstellung von Musterplatten sind Farbe und Struktur zu verdeutlichen.

Erfolgt die Materialauswahl auf der Basis von Handmustern, so ist der Kunde auf mögliche Abweichungen hinzuweisen. Abweichungen von Handmustern zum Endprodukt sind naturbedingt zu erwarten. Insbesondere bei lebhaften Werksteinvarietäten empfiehlt sich die Bemusterung an der tatsächlichen Rohplatte, die zur Fertigung der Küchenarbeitsplatte genutzt wird.

4.2 Quarzkomposit

Quarzkomposite werden hauptsächlich aus natürlichen Rohstoffen (> 90 % Quarz) hergestellt. Als Bindemittel werden Reaktionsharze verwendet. Die verschiedenen Farben werden über die Zugabe von Pigmenten erreicht. Die Rohplatten werden einzeln in Formen gefertigt. Struktur- und Texturunterschiede sowie Farbschwankungen sind durch die verwendeten Rohstoffe bedingt.

Für die Bewertung von Poren, Einschlüssen und Farbschwankungen ist die DIN EN 15388 heranzuziehen. Jede optisch wahrnehmbare ästhetische Abweichung ist zulässig, wenn sie eine deklarierte Eigenart (Bemusterung) der betreffenden künstlich hergestellten Steinart ist und die Gebrauchstauglichkeit der Platten nicht beeinträchtigt. Eine typische Materialeigenschaft von Quarzkomposit-Werkstoffen ist das Vorhandensein von andersfarbigen Punkten / Pigmenten und Porenräumen.

4.3 Keramik

Keramische Werkstoffe für Küchenarbeitsplatten bestehen i. d. R. aus Feinsteinzeug. Es handelt sich um ein vollkommen durchgesintertes, sehr kompaktes Produkt, dessen wesentliche Merkmale seine geringe Wasseraufnahme und niedrige Porosität $\leq 0,5\%$ sind. Poliertes, angeschliffenes Feinsteinzeug kann offene Poren enthalten (herstellerspezifisch). Die Oberfläche von unpoliertem Feinsteinzeug ist abhängig vom Pressstempel. Eine aufgetragene Glasur kann geringere physikalische Festigkeiten als Feinsteinzeug aufweisen. Auf diese besonderen Eigenschaften ist hinzuweisen.

Aufgrund der unterschiedlichen Hersteller und Produktionsverfahren sind die jeweiligen technischen Eigenschaften zu berücksichtigen und ggf. beim Hersteller zu erfragen.

5.0 Fugenbreiten

Fugenbreiten sind zu planen.

An Plattenstößen sollte die Fugenbreite ca. 3,0 mm betragen. Anschlussfugen an aufgehende Seitenwände und Einbauten sollten ca. 5,0 mm, Wandanschlussfugen ca. 8,0 mm breit sein. Stofftoleranzen werden in den Fugen ausgeglichen. Engere Fugen sind besondere Leistungen und gesondert zu vereinbaren.

Fugen sind mit geeigneten elastischen Dichtstoffen zu schließen.

Die zu erwartende mittlere thermische Ausdehnung von Quarzkomposit ist deutlich größer als bei Naturwerkstein, sie liegt bei ca. $0,5 \text{ mm}/20 \text{ }^\circ\text{C}/\text{m}$. Dies ist bei der Fugenplanung zu berücksichtigen.

6.0 Toleranzen

Für die Grenzabmaße gilt die ATV DIN 18332. Bei zusammengesetzten Platten darf an der sichtbaren Kante die Dicke am Stoß um max. 1,0 mm abweichen. Bei größeren Abweichungen kann an der Unterseite in der Länge angeglichen werden (auf ca. 100 bis 200 mm). Der Höhenausgleich der Arbeitsplatten erfolgt gegebenenfalls mit geeignetem Unterlegematerial. Der maximale Höhenversatz im Fugenbereich darf bei glatten Flächen nicht mehr als 1 mm an der Oberseite betragen. Bei rauen Oberflächen sind die zul. Toleranzen höher. Bei spaltrauen Oberflächen werden die Toleranzen vom Verarbeiter vorgegeben.

Abweichungen von der waagerechten Lage dürfen max. 2 mm je 1000 mm Länge betragen und in der Tiefe max. 1 mm auf 600 mm.

Fasen sind mit gleicher Breite herzustellen. Die Toleranz darf ein Maß von $\pm 1,5$ mm nicht übersteigen. Die Breite von Ober- zu Unterfase darf abweichen. Die Fasenbreite im Sichtkantenbereich soll von 2,5 bis 6,0 mm betragen. Sie wird in der Diagonale gemessen.

Ausschnitte, z. B. für Kochfelder, dürfen bis zu ± 10 mm vom Achsmaß der Geräteschränke abweichen.

Quarzkomposit und Keramik sind analog zu betrachten.

7.0 Oberflächen

7.1 Naturstein

Die Art der Oberflächenbehandlung (z. B. resinierte, imprägnierte und farbvertiefte Oberflächen) ist gegenüber dem Auftraggeber anzugeben. Bei der Herstellung von Sichtkanten, Abtropfflächen etc. können durch die unterschiedliche Bearbeitung Differenzen in der Optik der Oberfläche auftreten (Struktur und Glanzgrad). Davon abweichende unterschiedliche Bearbeitungen sollten gesondert vereinbart werden.

Die in der Tabelle aufgeführten Oberflächenbearbeitungen sind nach Reinigungsaufwand sortiert.

	Oberflächenbearbeitung	Optische Wirkung der Oberflächenbearbeitung	Reinigungsfähigkeit (ohne eingezogene Schmutze)
1	Poliert	Farbe und Struktur kommen am besten zur Geltung, Schleifspuren nicht sichtbar, Unterschiede im Glanzgrad (Einzelkristalle) sind möglich.	Sehr geringer Reinigungsaufwand , sehr geringe Schmutzanhaftung
2	Satiniert (Lederoptik)	Farben und Struktur gut erkennbar. Schleifspuren und Glanzunterschiede erkennbar	Geringer Reinigungsaufwand, geringe Schmutzanhaftung
3	Geschliffen C 600	Farbe und Struktur ersichtlich, geringer Glanzgrad, Schleifspuren und Glanzunterschiede erkennbar	Erhöhter Reinigungsaufwand, geringe Schmutzanhaftung, Fingerabdrücke sichtbar
4	Geschliffen C 220	Farben und Struktur erkennbar. Schleifspuren im Streiflicht erkennbar	Erhöhter Reinigungsaufwand, mittlere Schmutzanhaftung, Fingerabdrücke sichtbar
5	Geflammt + gebürstet (patiniert)	Farben kommen zur Geltung, makrorauere Struktur, je nach Material und Bürstung mit und ohne Glanz. Gesteinsspezifische Eigenschaften sind für die Eignung zu beachten	Erhöhter Reinigungsaufwand, mittlere Schmutzanhaftung

Tabelle 1 Naturwerkstein



7.2 Quarzkomposit

Bei der Herstellung von Sichtkanten, Abtropfflächen etc. können durch die unterschiedliche Bearbeitung Differenzen in der Optik der Oberfläche auftreten (Struktur und Glanzgrad). Die örtliche Nachbearbeitung von Oberflächen ist nur bedingt möglich.

Die in der Tabelle aufgeführten Oberflächenbearbeitungen sind nach Reinigungsaufwand sortiert.

	Oberflächenbearbeitung	Optische Wirkung der Oberflächenbearbeitung	Reinigungsfähigkeit (ohne eingezogene Schmutze)
1	Poliert	Farbe und Struktur kommen am besten zur Geltung, Schleifspuren nicht sichtbar, Unterschiede im Glanzgrad (Einzelkristalle) sind möglich.	Sehr geringer Reinigungsaufwand , sehr geringe Schmutzanhaftung
2	Satiniert/geschliffen Gebürstet Unterschiedliche Herstellerbezeichnungen	Farben und Struktur erkennbar. Schleifspuren und Glanzunterschiede erkennbar	Mittlerer Reinigungsaufwand, geringe Schmutzanhaftung Fingerabdrücke sichtbar
3	Gestrahlt + gebürstet Unterschiedliche Herstellerbezeichnungen	Farben kommen zur Geltung, makrorauhe Struktur.	Erhöhter Reinigungsaufwand, mittlere Schmutzanhaftung

Tabelle 2 Quarzkomposit

7.3 Keramik

Mit Pressstempel aufgebrachte Strukturen befinden sich nur auf der Oberfläche. Marmorierte farbige Natursteinoptiken befinden sich i. d. R. nur auf der Oberfläche, sie sind nicht über den gesamten Querschnitt durchgefärbt. Die örtliche Nachbearbeitung von Oberflächen ist nicht möglich. Eingearbeitete Abtropfgefälle sind nicht zu empfehlen. Beim Schliff können brand- und pressbedingte Porenräume geöffnet werden. Schmutz, der sich darin ansammelt, ist kaum zu entfernen. Die Reinigungsfähigkeit ist eingeschränkt.

Die in der Tabelle aufgeführten Oberflächenbearbeitungen sind nach Reinigungsaufwand sortiert.

	Oberflächenbearbeitung	Optische Wirkung der Oberflächenbearbeitung	Reinigungsfähigkeit (ohne eingezogene Schmutze)
1	unbehandelt / Pressstempel	Abhängig von Produktionsverfahren	Sehr geringer Reinigungsaufwand , sehr geringe Schmutzanhaftung
2	Poliert / geschliffen	Farben und Struktur erkennbar. Produktionsbedingte Wellen können im Streiflicht sichtbar sein	Geringer Reinigungsaufwand, geringe Schmutzanhaftung
3	Sonderoberflächen	Farben kommen zur Geltung, makrorauhe Struktur.	Je nach Herstellungsprozess ein erhöhter Reinigungsaufwand, mittlere Schmutzanhaftung

Tabelle 3 Keramik

7.4 Kriterien für die Beurteilung

Die Beurteilung durch Betrachten der Oberfläche erfolgt aus einem Abstand von etwa zwei Metern bei üblichen Tageslichtbedingungen (in Anlehnung an DIN EN 12058 – Abschnitt 4.2.3.2. Bezugsprobe). Streiflicht ist kein Bewertungskriterium.

8.0 Gesägte Stoßkanten

Geringfügige Abplatzungen an Sägekanten, sog. „Mäusezähne“, sind durch leichtes Abfasen ($\leq 1,4$ mm in der Diagonale gemessen) zu überarbeiten. Wünscht der Kunde in der Stoßkante keine Fasen, so hat er die „Mäusezähne“ hinzunehmen.

9.0 Ausbesserungen

Material- und produktionsbedingte Kanten- und Eckenfehlstellen sind zulässig. Retuschen sind kein Grund zur Beanstandung, wenn sie fachgerecht ausgeführt sind. Sie müssen dauerhaft und unauffällig sein und müssen den chemischen und physikalischen Belastungen einer Küchenarbeitsplatte standhalten und dürfen sich im Laufe der Nutzung nicht verändern.

10.0 Länge der Werkstücke

Bei Küchenarbeitsplatten aus Naturwerkstein ist es handwerksüblich, dass diese bis zu einer Länge von 2.400 mm als einteiliges Werkstück hergestellt werden. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit ausreichend großer Rohtafeln.

11.0 Ausschnitte

11.1 Einbauteile

Ausschnittmaße der Einbauteile (z. B. für Kochfelder, Spülen) sind vom Auftraggeber bereitzustellen.

11.2 Stegbreiten und Steglängen

Grundsätzlich sollte die Mindestbreite der Stege bei Ausschnitten für z. B. Kochfelder, Spülbecken, Abtropfflächen etc. 50 mm nicht unterschreiten. Einbauteile, z. B. Kochfelder, müssen so beschaffen sein, dass sie zwangungsfrei eingebaut werden können. Stege dürfen zur Lastabtragung von schweren Einbauteilen nicht genutzt werden, ggf. sind zusätzliche konstruktive Unterstützungen vorzusehen.

Die Tragfähigkeit der bruchgefährdeten Stege wird bestimmt durch deren Länge, Breite und Dicke sowie der Biegezugfestigkeit des Werksteins. Aufgrund der geringen Querschnitte sind die Stege nicht als Tritt- bzw. als Sitzfläche geeignet. (Achtung Bruchgefahr!)

Eine Berechnung der Bruchlasten kann mit der Formel und den Tabellen in Anlage 1 erfolgen.

11.3 Quarzkomposit und Keramik

Bei rechtwinkligen Ausschnitten sind die Eckausbildungen mit einem Innenradius ≥ 4 mm auszuführen. Die Anschlussfuge ist entsprechend zu verbreitern.



12.0 Reinigung

- Es ist eine Reinigungsanleitung an den Nutzer zu übergeben.
- Die Angaben der Reinigungsmittelhersteller sind zu beachten.
- Die Anforderungen an Lebensmittelbereiche sind zu berücksichtigen.
- Das Entfernen von nutzungsbedingten Verunreinigungen an Küchenarbeitsplatten nach der Abnahme durch den Steinmetz oder Hersteller ist eine „Besondere Leistung“ gemäß ATV DIN 18332. Besondere Leistungen sind gesondert zu vergüten.

12.1 Naturstein

Die Reinigung der Küchenarbeitsplatten sollte mit rückstandsfreien Unterhaltsreinigern mit einem pH-Wert von 7,0 bis 10,5 unter Nutzung eines geeigneten Tuches (z. B. langfaseriges Mikrofaser Tuch) erfolgen. Es sollten spezielle Küchenarbeitsplatten-Reiniger genutzt werden.

Für Weichgesteine sind saure Reiniger, pH-Wert < 7,0 i. d. R. nicht geeignet. Saure Reiniger können Schäden verursachen. Die Reinigungsanleitung ist zu beachten.

12.2 Quarzkomposit und Keramik

Die tägliche Reinigung kann mit vom Hersteller freigegebenen Reinigungsmitteln oder mit rückstandsfreien farblosen Glasreinigern erfolgen. Handgeschirrspülmittel sind zur Unterhaltsreinigung aufgrund des hohen Tensidanteils nicht geeignet. Sie wirken filmbildend.

13.0 Literaturhinweise

DIN 18202

Toleranzen im Hochbau – Bauwerke

DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18332

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Naturwerksteinarbeiten

DIN 18560-1

Estriche im Bauwesen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung

DIN 18560-2

Estriche im Bauwesen – Teil 2: Estriche und Heizestriche auf Dämmschichten (schwimmende Estriche)

DIN EN 1991-1-1/NA

Nationaler Anhang – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN EN 12057

Natursteinprodukte – Fliesen – Anforderungen

DIN EN 12058

Natursteinprodukte – Bodenplatten und Stufenbeläge – Anforderungen

Das vorliegende BIV-Merkblatt wurde vom Arbeitskreis Bau in Zusammenarbeit mit der Technischen Informationsstelle des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze erstellt und basiert auf langjährigen Erfahrungen aus der Praxis.

Die hier gegebenen Informationen dienen Planung und Ausführung. Dieses Merkblatt schließt andere fachgerechte Konstruktionen nicht aus.

Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Der BIV behält sich alle Rechte an Nachdruck und Übersetzung vor.

Bundesverband Deutscher Steinmetze
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main
TEL.: 069 - 57 60 98 FAX: 069 - 57 60 90
Info@biv-steinmetz.de www.bivsteinmetz.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Informativer Anhang – Anlage 1

Erforderliche Stegbreiten bei rechteckigen Querschnitten können nach folgender Formel überschlägig berechnet werden. Für Stege wird eine Mindestbruchlast bzw. max. Belastung von 50 kg angenommen. Bei Naturstein wird empfohlen, die Stege zu armieren, um das Bruchrisiko der schlanken Stege zu reduzieren. Ein Bruch kann dadurch jedoch nicht verhindert werden.

$$\text{Bruchkraft } F \text{ (N)} = \frac{2 \times \beta \times d^2 \times b}{3 \times L}$$

Formel zur Ermittlung der Bruchkraft

β	Biegefestigkeit des Werksteins	=	15	N/mm ²
d	Stegdicke	=	40	mm
b	Stegbreite	=	50	mm
L	Steglänge	=	1150	mm

Erläuterung der in die Formel einzusetzenden Werte

$$\frac{2 \times 15 \times 40 \times 40 \times 50}{3 \times 1150} = 696 \text{ N}$$

Die in die Formel eingesetzten Werte

Dicke 40 mm

Steg Breite Länge	Biegezugfestigkeit 10 N/mm ²			Biegezugfestigkeit 20 N/mm ²			Biegezugfestigkeit 35 N/mm ²		
	Bruchlast in kg			Bruchlast in kg			Bruchlast in kg		
	40 mm	50 mm	60 mm	40 mm	50 mm	60 mm	40 mm	50 mm	60 mm
560 mm	76,2	95,3	114,3	152,4	190,5	228,6	266,7	333,3	400,0
740 mm	57,7	72,1	86,5	115,3	144,1	173	201,8	252,3	302,7
890 mm	47,9	59,9	71,9	95,9	119,9	143,9	167,8	209,7	251,7

Dicke 30 mm

Steg Breite Länge	Biegezugfestigkeit 10 N/mm ²			Biegezugfestigkeit 20 N/mm ²			Biegezugfestigkeit 35 N/mm ²		
	Bruchlast in kg			Bruchlast in kg			Bruchlast in kg		
	40 mm	50 mm	60 mm	40 mm	50 mm	60 mm	40 mm	50 mm	60 mm
560 mm	42,9	53,6	64,3	85,7	107,1	128,6	150,0	187,5	225,0
740 mm	32,4	40,5	48,7	64,9	81,1	97,3	113,5	141,9	170,3
890 mm	27,4	33,7	40,5	53,9	67,4	80,9	94,4	118,0	141,6

Dicke 20 mm

Steg Breite Länge	Biegezugfestigkeit 10 N/mm ²			Biegezugfestigkeit 20 N/mm ²			Biegezugfestigkeit 35 N/mm ²		
	Bruchlast in kg			Bruchlast in kg			Bruchlast in kg		
	40 mm	50 mm	60 mm	40 mm	50 mm	60 mm	40 mm	50 mm	60 mm
560 mm	19,1	23,8	28,6	38,1	47,6	57,1	66,7	83,3	100,0
740 mm	14,4	18,0	21,6	28,8	36,0	43,2	50,5	63,1	75,7
890 mm	12,0	15,0	18,0	24,0	30,0	36,0	42,0	52,4	62,9

Informativer Anhang – Anlage 2

Allgemeine Hinweise für die Nutzung von Küchenarbeitsplatten

Bei den hier behandelten Materialien sind ein gewisser Alterungsprozess und Gebrauchsspuren nicht zu verhindern. Die richtige Reinigung und eine bestimmungsgerechte Nutzung sind die maßgeblichen Faktoren, um das gewünschte Erscheinungsbild langfristig zu erhalten.

Tägliche Reinigung

Für die tägliche Reinigung sollten nur rückstandsfreie Reiniger zum Einsatz kommen. Mit einem Mikrofasertuch lassen sich die meisten Schmutze gut entfernen. Bei stärkeren Schmutzen ist ein Intensivreiniger oder ein Universalgrundreiniger zu verwenden (pH max. 10,5). Im Lebensmittelbereich ist es bei diesen Produkten wichtig, auf eine zweistufige Reinigung zu achten. Das bedeutet, dass die Reinigungsmittelreste mit dem Schmutz entfernt werden müssen, am besten mehrfach mit klarem Wasser und einem sauberen Tuch nachwischen. Spülmittel können je nach Zusammensetzung glänzende Schmierfilme und Salze hinterlassen. Sie sollten u. a. aus hygienischen Gründen nicht für eine Oberflächenreinigung von Küchenarbeitsplatten benutzt werden.

Kalkige Verschmutzungen

An allen Flächen, die mit Leitungswasser in Berührung kommen, ist es normal, dass sich kalkhaltige Ablagerungen bilden. Je nach Wasserhärte kann sich ein Kalkschleier bilden, der mit der täglichen Reinigung nicht entfernbar ist. Dann sind saure Reinigungsmittel die einzige Lösung der Schmutzentfernung. Produkte, die Salz-, Fluss-, Schwefel- oder Ameisensäure enthalten, sind i. d. R. für die Küche nicht geeignet. Kalksteine sowie säureempfindliche Gesteine sollten nicht sauer gereinigt werden. Die Oberflächen könnten geschädigt werden.

Werkseitige Imprägnierung / Schutzbehandlung

Imprägnierungen oder Schutzbehandlungen müssen der Bedarfsgegenständeverordnung (lebensmittelgeeignet) entsprechen. Eine Imprägnierung dient als temporärer Schutz gegen eindringende flüssige Substanzen. Fleckenbildner sollten daher umgehend entfernt werden, um die Einwirkzeit so kurz wie möglich zu halten. Heißes Fett, chemische oder bioorganische Lösemittel (Fettsäuren) und bestimmte Reinigungsmittel können die Wirkung der Imprägnierung schleichend herabsetzen oder sofort zerstören. Eine komplette oder teilweise Patinierung (Verdunkelung) durch Ablagerungen kann nicht verhindert werden. Eine Auffrischung der Schutzbehandlung ist nach vorheriger Grundreinigung i. d. R. möglich.

- **Naturstein**

Bei Natursteinen kann eine werkseitige Imprägnierung (auch farbtontiefend) aufgetragen werden.

- **Quarzkomposit**

Polierte Oberflächen von Quarzkompositen bedürfen i. d. R. keiner Schutzbehandlung. Bei nicht polierten Oberflächen kann eine Schutzbehandlung die Reinigungsfähigkeit unterstützen (herstellerspezifische Angaben sind zu beachten).

Ungeeignete Produkte

Ungeeignet sind hochalkalische Produkte, die Natron- oder Kalilauge enthalten, wie z. B. Backofenreiniger, Rohrreiniger, Silikonentferner oder Grillreiniger. Auch Scheuermittel können Kratzer hinterlassen. Scheuerschwämme können Riefen erzeugen, denn in den Kunststofffasern sind Schleifmittel eingebettet, die eine Arbeitsplatte ebenso verkratzen können wie Fensterglas. Saure Produkte auf Basis von Salz-, Schwefel- oder Flusssäure (Felgenreiniger) sind generell ungeeignet in der Küche. Auch die aus ökologischen Gründen beliebte Essigsäure ist nicht ungefährlich. Sie ist zwar leicht biologisch abbaubar, aber Essigsäure ist äußerst korrosiv gegenüber Kupfer, Messing oder ähnlichen Materialien. Sie ist sehr leicht flüchtig und kann durch Dichtungen der Armaturen durchdiffundieren und Schäden verursachen. Auch Natursteine, die bestimmte metallische Verbindungen enthalten, können angegriffen werden.

Hitzeempfindlichkeit

Je nach Material- oder Gesteinssorte ist die Hitzeempfindlichkeit unterschiedlich. Es kann bei direktem Kontakt mit heißen Töpfen, Pfannen und Brättern zu Fleckbildungen oder Rissen in der Küchenarbeitsplatte kommen. Es wird empfohlen, einen wärmesperrenden Untersatz zu verwenden.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die bestimmungsgemäße Nutzung von Küchenarbeitsplatten beinhaltet den direkten Lebensmittelkontakt nach der Bedarfsgegenständeverordnung. Sie ist nicht geeignet als Sitz- oder Auftrittsfläche.